



Handlungsanweisung zur Durchführung von Speichel- und Urinvor- test zur Drogenerkennung

Grundsätzliches

Die Speichel- und Urinvortests dienen der Verdachtserhärtung oder -entkräftung. Die Ergebnisse sind nicht beweissicher und bedürfen einer Bestätigungsanalyse.

Die die Speichel- und Urinvortests nutzenden Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten (PVB) sind in die herstellerseitig beschriebene, normengerechte Anwendung des Verfahrens eingewiesen und halten ihre diesbezüglichen Kenntnisse regelmäßig auf aktuellem Stand.

Die Drogenvortests werden bei guter Beleuchtung auf einer ebenen, abwisch- und desinfizierbaren Fläche oder einer flüssigkeitsundurchlässigen Einmalunterlage durchgeführt.

Folgende Einsatzmittel sind mitzuführen, um im Bedarfsfall eingesetzt werden zu können:

- Flüssigkeitsdichte Handschuhe zum Einmalgebrauch, die der Europäischen Norm 455 (EN 455) entsprechen
- Händedesinfektionsmittel mit Gebrauchsanleitung
- Flächendesinfektionstücher mit Gebrauchsanleitung (ersatzweise Flächendesinfektionsmittel und Einmaltücher). Das Desinfektionsmittel muss den Anforderungen des Verbundes für angewandte Hygiene (VAH) entsprechen.
- Flüssigkeitsdichte und verschließbare Entsorgungsbeutel
- Schutzbrille

Bei der Durchführung von Speichel- oder Urinvortests zum Erkennen des Drogenkonsums sind die nachfolgenden besonderen persönlichen Schutzmaßnahmen zu beachten:

- Bei der Probeentnahme sind von den PVB die Handschuhe zum Einmalgebrauch zu tragen.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes ist bei Spritzgefahr während der Probenentnahme eine Schutzbrille zu tragen (Dies gilt ausnahmsweise bei hustenden oder unkooperativen Probanden beim Speicheltest. Bei sachgerechter Anwendung der Urinpipetten ist eine Spritzgefahr nicht zu erwarten).
- Das mitgeführte Händedesinfektionsmittel ist gemäß Gebrauchsanleitung zu benutzen, auch nach Ablegen der Einmalhandschuhe.
- Verunreinigungen von Gegenständen durch Urin oder Speichel sind durch Flächendesinfektionstücher zu reinigen.
- Benutzte Verbrauchsmaterialien (Handschuhe, Tücher, Urinbecher, Probenträger) sind in verschließbaren Entsorgungsbeuteln zu sammeln und sachgerecht zu entsorgen.